

Bürgerbegehren Klimaentscheid Lüneburg

Mit meiner Unterschrift unter dieses Bürgerbegehren gemäß §32 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beantrage ich die Durchführung eines Bürgerentscheids gemäß §33 NKomVG zu folgender **Frage**:

Sind Sie dafür, dass die Hansestadt Lüneburg bis 2030 klimaneutral wird und dazu innerhalb von 12 Monaten einen Klima-Aktionsplan erarbeitet, welcher die zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen, rechtlich möglichen Maßnahmen beinhaltet?

Die Begründung

Die menschengemachte Erderwärmung wird schwerwiegende negative Folgen nach sich ziehen. Diese machen sich bereits jetzt weltweit, aber auch schon in unserer Region bemerkbar. Durch schnelles und entschlossenes Handeln können wir sie jedoch begrenzen: Je früher wir klimaneutral werden, desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, die globale Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Die Hansestadt Lüneburg kann ihrer Verantwortung gerecht werden, indem sie ebenfalls bis spätestens 2030 klimaneutral wird. Gleichzeitig wird die Stadt mit erneuerbaren Energien, zukunftsfähiger Bausubstanz, emissionsarmer Mobilität und ausgedehnten Grünflächen lebenswerter und attraktiver.

Daher fordern wir, dass die Hansestadt Lüneburg einen Klima-Aktionsplan für Klimaneutralität bis 2030 ausarbeitet. Konkret bedeutet dieses Ziel, dass Lüneburg unter Einbeziehung der städtischen Treibhausgas-Senken und weiterer Kompensationsmaßnahmen netto keine Treibhausgase emittiert. Der Klima-Aktionsplan muss die jährlichen Kosten und den Personalbedarf für die Planung und Umsetzung der emissionsreduzierenden Maßnahmen in allen relevanten Handlungsfeldern enthalten, welche im Zuständigkeitsbereich der Hansestadt liegen. Zudem muss er die Kompensation der dadurch nicht vermeidbaren Emissionen im Stadtgebiet ab spätestens 2030 vorsehen.



Klimaentscheid Lüneburg

Vertretungsberechtigte (gemäß §32 Abs. 3 NKomVG)

Als Hauptvertreterin wird benannt:

- Astrid Völzke, Maneckeweg 9, 21339 Lüneburg

Als Ersatzvertreterin wird benannt:

- Ulrike Maennig, Zum Elfenbruch 21, 21335 Lüneburg

Unterschreiben darf jede Person im Besitz einer EU-Staatsbürgerschaft. Außerdem muss die Person am Tag der Unterschriftenabgabe mindestens 16 Jahre alt sein und seit mindestens drei Monaten mit Hauptwohnsitz in der Hansestadt Lüneburg gemeldet sein. Sollten Teile des Begehrens sich erledigen, so gilt die Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Nachname	Vorname	Geburtsdatum	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Datum	Unterschrift	Bemerkung (Behörde)
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			
				2133 Lüneburg			

Damit Ihre Stimme zählt, muss die **gesamte Zeile** ausgefüllt sein. Bitte verwenden Sie **keine Gänsefüßchen** bei gleichem Inhalt wie in der darüberliegenden Zeile. Bitte schreiben Sie **gut leserlich in Druckbuchstaben** und verwenden den Namen, welcher in Ihrem **Personalausweis** angegeben ist. Bitte geben Sie die Unterschriftenlisten an einer der **Sammelstellen** ab (siehe www.klimaentscheid-lueneburg.de) oder senden Sie sie an die Hauptvertreterin (siehe oben rechts). Hinweis zum Datenschutz: Die personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung des Bürgerbegehrens verarbeitet werden. Sie werden unverzüglich vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Unterschriften werden von uns lediglich gezählt und an die Verwaltung der Hansestadt Lüneburg übergeben. Siehe Merkblatt zur Unterschriftensammlung nach Artikel 13 DS-GVO auf: www.klimaentscheid-lueneburg.de